

Vorhabenblatt

Zur Aufnahme in die Vorhabenliste

Vorhaben:	Bebauungsplan 11.02 "Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg", Teilbereich B
Datum des Sachstandes:	05.08.2022
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Vochem
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das Konzept sieht die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit vier bis fünf Nutzungsebenen sowie mit Tiefgaragen vor. Auf der gesamten Fläche sollen insgesamt 13 private und zwölf öffentliche Parkplätze entstehen. Die Erschließung des Gebietes soll über die Straße „Zum Sommersberg“ sowie über die „Römerstraße“ erfolgen.</p> <p>Das Plangebiet wird im Süden durch die Straße „Zum Sommersberg“ und im Osten durch die „Römerstraße“ begrenzt. Im Norden und Westen grenzt das Gebiet an bestehende Wohnbauflächen, die über die Hauptstraße und die Stiftstraße erschlossen werden.</p> <p>Ein Investor ist im Besitz der Flächen des Plangebietes und strebt nun die Entwicklung dieses Gebiets an. Das jetzige Verfahren zu Teilbereich B ergänzt den seit Dezember 2013 rechtskräftigen Bebauungsplan „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich A.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	28.06.2021: Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung den Bebauungsplan 11.02 TBB „Hauptstraße / Stiftstraße / Zum Sommersberg“ als Satzung beschlossen.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	12.09.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 320/2019 26.11.2020: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 467/2019 28.06.2021: Rat der Stadt Brühl, 257/2021
Zeitplan /nächste Schritte:	Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und mit der Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 19 vom 21.07.2022 in Kraft.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5130 E-Mail: skaiser@bruehl.de

gez. Kaiser

Datum/ Name/ ggf. Handzeichen